



Luise Neuhaus-Wartenberg

33 Jahre alt

verheiratet, einen Sohn Kosta

Prokuristin eines ostdeutschen mittelständischen Unternehmens

Ortsvorsitzende Taucha, stellv. Kreisvorsitzende NWS, Sprecherin Landesrat, Mitglied des Bundesausschuss, fds-Bundessprecherin

Die ökonomische Lage in vielen sächsischen kleinen und mittelständischen Unternehmen ist extrem Besorgnis erregend. Von der derzeitigen Staatsregierung wird von vielen keine Verbesserung und somit Unterstützung mehr erwartet. Leider von der Opposition bislang auch nicht. Das müssen wir ändern!

Wir werden als LINKE zeigen, dass wir auch die Probleme, Sorgen und Nöte dieser nicht unerheblichen Gruppe kennen und politisch aufgreifen. Wir sollten akzeptieren und daran mitarbeiten, dass die Interessen der kleinen und mittelständischen UnternehmerInnen mit den Interessen der Beschäftigten in Einklang zu bringen sind. Linkes Unternehmertum ist möglich.

Dabei reicht es nicht mehr, abstrakt über die Förderung von KMU-Betrieben zu reden. Hier müssen wir ganz konkrete, gesetzgeberische Maßnahmen bis hin zur konkreten Durchführungsverordnung erarbeiten und im Parlament durchsetzen, die tatsächlich zur Verbesserung der Situation geeignet sind.

Gerade in diesem Bereich kann und möchte gern einen Beitrag leisten.

Wo die Probleme - auch innerhalb der Partei - liegen, zeigt sehr gut das Beispiel Mindestlohn: Seit Jahren fordern wir schon einen flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohn. Dass dies vernünftig ist, hat die Mehrheit in Deutschland endlich begriffen. Nun soll er eingeführt werden. Allerdings auf einem Niveau, das zu niedrig ist, um davon zu leben und mit Sicherheit z.B. Altersarmut nicht verhindert!

Hier sollten wir darauf hin wirken, dass der flächendeckende Mindestlohn auch wirklich flächendeckend gilt. Weiterhin muss die Höhe des Mindestlohnes zum Leben reichen. Aber: die längst überfällige Einführung des Mindestlohnes darf die bestehende Benachteiligung nicht einfach von den Beschäftigten auf die kleineren und mittleren Unternehmen verlagern und somit zu einer Marktberreinigung führen, die insbesondere ostdeutsche Unternehmen zerstört.

Auf die flächendeckende Pflicht zur Zahlung des Mindestlohnes durch die Unternehmen muss die gesetzliche Pflicht der öffentlichen Auftraggeber folgen, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge auch vertragliche Vergütungen zu gewähren oder bestehende Verträge so anzupassen, dass im Hinblick auf den Mindestlohn auskömmliche Preise garantiert werden. Diesbezügliche Appelle werden nicht ausreichen, auch hier muss ein gesetzlicher Anspruch gegen den öffentlichen Auftraggeber eingeführt werden. Die öffentliche Hand muss zur Tariftreue zwingen und das heißt, dass sie auch Tariftreue bezahlen muss!